

Rückblick auf Frühjahrssession 2007

Die Agrarpolitik des Bundes für die Jahre 2008 bis 2011 war das Hauptgeschäft der Frühjahrssession im Nationalrat. Daneben gaben die Klima- und Energiepolitik sowie die Finanzierung der Invalidenversicherung viel zu reden.

Agrarpolitik (AP2011)

Der Nationalrat verabschiedete die Vorlage als Zweitrat – der Ständerat war in der Wintersession auf das Geschäft eingetreten – nach einer fünfzehnstündigen Debatte. Die GesamtAbstimmung am Schluss der Diskussionen wurde für die Landwirtschaft und somit auch für Frau Bundesrätin Leuthard zu einer Zitterpartie. Mit 73 : 67 Stimmen, bei 19 Enthaltungen und 40 Abwesenden fand die Vorlage eine knappe Mehrheit und wurde damit zur Differenzbereinigung an den Ständerat zurückgegeben.

Wie kam es zu diesem knappen Ergebnis? SP und Grüne verweigerten die Unterstützung, weil ihre weiterreichenden Anliegen im ökologischen Bereich nicht mehrheitsfähig waren. Und die Wirtschaftsvertreter aus SVP und FDP stimmten wegen der beschlossenen Zulassung der Parallelimporte im Landwirtschaftsbereich mit Nein. Zur Mehrheit verholten haben der Vorlage letzt endlich die Landwirtschaftsvertreter und ihr nahestehende Parlamentarier sowie die geschlossene CVP Fraktion.

In der Detailberatung setzten sich in den meisten Fällen die landwirtschaftsfreundlichen Kreise durch. Die beschlossenen 13,65 Milliarden Franken – verteilt auf die nächsten vier Jahre - sind 150 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat beantragt hatte. Insbesondere werden die sogenannten Marktstützungsmassnahmen mit zusätzlichen 350 Millionen Franken alimentiert (total 1,9 Milliarden Franken). Demgegenüber werden die Direktzahlungen (insgesamt 11 Milliarden Franken) um 200 Millionen gekürzt. Persönlich vertrat ich die Meinung, die Direktzahlungen nicht anzutasten und so zu belassen; dafür die Marktstützungen etwas weniger zu erhöhen. Gerade für die Berglandwirtschaft sind die Direktzahlungen von übergeordneter Bedeutung. Kommt hinzu, dass die Marktstützungen nicht in die sogenannte „Green Box“ fallen und somit längerfristig in diesem Umfang kaum Bestand haben dürften. In vier Jahren könnte sich die Umschichtung als Bumerang erweisen, wenn die Marktstützungen dann auf Grund von GATT – WTO Bestimmungen doch abgebaut werden und die Kompensation über die Direktzahlungen neu erstritten werden muss.

Aus den vielen Detailabstimmungen ist für unsere Region interessant, dass bspw. der sogenannte Silorappen (3 Rappen pro kg Milch) und die Verkäsungszulage von 15 Rappen bleiben. Bei der Butter werden, im Gegensatz zu den Kartoffeln, in Zukunft die zollbegünstigten Importkontingente versteigert. Im Landwirtschaftsgesetz verankert bleibt auch der umstrittene Artikel, welcher die Tier-Höchstbestände regelt. Der Nationalrat hat einen Streichungsantrag mit 110 : 74 Stimmen abgelehnt.

Klima- und Energiepolitik

Am zweitletzten Sitzungstag befasste sich der Nationalrat in einer fünfständigen Diskussion über die Klimapolitik. Voran gegangen waren während der Session bereits die Entscheide zur CO₂ Abgabe und die Differenzbereinigung im Stromversorgungsgesetz.

Angesichts der Klimaerwärmung sind Massnahmen vor allem in der Reduktion des CO₂ Ausstosses angesagt. Die beste und günstigste Lösung liegt im Bereich der Energieeffizienz. Vor allem im Gebäudebereich liegt noch viel Potenzial brach. Zudem sind die erneuerbaren, einheimischen Energien besser zu nutzen. Kontrovers wird der Bau von Gas-Kombiwerken und Kernkraftwerken beurteilt. Die Linke will, um Kernkraftwerke unter allen Umständen zu verhindern, dezentrale Gas-Kombikraftwerke ermöglichen. Diese stossen aber in grossem Mass CO₂ aus. Die politische Rechte dagegen setzt eher auf den Ersatzneubau von Kernkraftwerken an bestehenden Standorten. Damit ist die Diskussion über die künftige Stromversorgung lanciert.

Nach dem gescheiterten Elektromarktgesetz im Jahre 2002 haben Bundesrat und Parlament nun über vier Jahre an einem neuen Erlass zur Stromversorgung gearbeitet. Am letzten Sessionstag wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich gutgeheissen. Es beinhaltet sieben Schwerpunkte:

- Eine kontrollierte Marktöffnung, anfänglich für Verbraucher über 100 Megawatt h / p. A.; nach vier Jahren erfolgt die Oeffnung dann auch für alle übrigen gewerblichen Betriebe.
- Ein von den Gewerkschaften ultimativ gefordertes, zwischengeschaltetes, fakultatives Referendum zu diesem zweiten Schritt nach vier Jahren.
- Die Wahlfreiheit der privaten Haushaltskunden im ab 2012 geöffneten Markt.
- Die Förderung der erneuerbaren Energien mit dem sogenannten Einspeisemodell. Innerhalb von 25 Jahre sollen so 5,4 Terawatt / h zugebaut werden. Jährlich werden dafür 330 Millionen Franken aufgewendet, alimentiert mit einem Zuschlag von 0,6 Rappen pro kWh Strom.
- Die Anschlussgarantie für ganzjährig bewohnte Siedlungen
- Die Gründung einer öffentlichrechtlichen Schweizer Netzgesellschaft auf der obersten Uebertragungsebene.
- Die Rechtsgrundlagen für den landesübergreifenden Stromhandel und Transit. Dabei wird der geographischen Zentrums Lage der Schweiz in Europa und dem volkswirtschaftlichen Nutzen besonders Rechnung getragen..

Die Vorlage scheint diesmal ohne ernst zu nehmende Referendumsdrohung mehrheitsfähig zu sein. Ich habe als Mitglied der vor beratenden Kommission und deren ehemaliger Präsident auch in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung stark Einfluss genommen und mich vor allem für den Service public in dünn besiedelten Regionen, die Förderung der erneuerbaren Ressourcen und eine KMU freundliche Lösung stark gemacht.

Von der Klimadiskussion beeinflusst wurde auch die Differenzbereinigung in der Frage der CO₂ Abgabe auf Brennstoffe. Sie wird ab 2008, gestaffelt in drei Jahresetappen, eingeführt und im Endausbau auf 36 Franken pro Tonne CO₂ festgesetzt. Belastet werden fossile Brennstoffe. Die Abgabe wird gut zur Hälfte an die Bevölkerung (Krankenversicherungsprämien) und der Rest pro Arbeitsplatz an die Wirtschaft zurückerstattet. Anzumerken bleibt, dass beim Treibstoff schon seit über einem Jahr der sogenannte Klimarappen (1,6 Rappen/ Liter) eingeführt ist. Er wird für Energiesparmassnahmen, die Förderung von CO₂ neutralen Systemen und den Kauf von Zertifikaten eingesetzt.

Finanzierung der Invalidenversicherung

Einen schwierigen Tag erlebte Bundesrat Couchepin am 20. März. Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats lehnte die vorgängig beschlossenen Massnahmen zur Gesundung der finanziell stark angeschlagenen Invalidenversicherung ab. In der umstrittenen Frage der Finanzierung bevorzugte die Ratsmehrheit vorab eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gegenüber einer zusätzlichen Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung über Lohnprozente. Die Ratslinie beharrte allerdings auf einer unbefristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer. Weil sich die SVP bei dieser Frage der Stimme enthielt, obsiegte diese Variante in der Detailberatung. Das wiederum führte in der Schlussabstimmung, zum Leidwesen unseres Sozialministers, zu einem Nein von FDP, CVP und SVP und somit zum Scheitern der ganzen Vorlage. Das Geschäft ist allerdings noch nicht vom Tisch. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat. Und es bleibt die Hoffnung, dass in der nächsten Runde eine mehrheitsfähige Lösung gefunden wird. Denn, auf irgend eine Art müssen wir die finanziellen Probleme der IV lösen. Ansonsten übergeben wir das Problem einfach der nächsten Generation, und das wäre keine gute Politik.

Presseförderung

Im Verhältnis zu ihrem finanziellen Aufwand von jährlich 80 Millionen Franken gab die sogenannte Presseförderung viel zu reden. Grund dazu ist die Haltung des Bundesrates, die Posttaxen für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in Zukunft nicht mehr zu verbilligen. Ganz anderer Meinung war die Staatspolitische Kommission des Nationalrates. Unter der Prämisse der staatspolitischen Bedeutung des Erhalts der Pressevielfalt stellte sie den Antrag, die

Bundesbeiträge bis ins Jahr 2014 weiterhin auszurichten. Der Nationalrat teilte mit 145 : 34 diese Auffassung. Er stimmte dann auch noch meinem Minderheitsantrag, die zwanzig Millionen Franken für die Regional- und Lokalzeitungen ohne zeitliche Befristung auszurichten, mit 144 : 31 zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ständerat in der Frage der Presseförderung in der nächsten Session dem Nationalrat anschliesst.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos